



Stadt Coswig (Anhalt)

| | | | | | | | |
|---|--|---|----------|---------------------|----------|----------|------------|
| Beschluss <i>öffentlich</i> | | Vorlage-Nr: COS-BV-425/2018 | | | | | |
| | | Aktenzeichen: Datum: 15.02.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt | | | | | |
| Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung Vorentwurf | | | | | | | |
| Beratungsfolge | | Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
| | | S o l l | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 13.03.2018 | Ortschaftsrat Hundeluft | 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 |
| 19.03.2018 | Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss | 9 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 |

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Vorentwurf sowie Begründung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) i. d. F. vom 14.02.2018 werden gebilligt.
2. Der Vorentwurf sowie Begründung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) sollen nach § 3 Abs. 1 BauGB für einen 14-tägigen Zeitraum offengelegt werden. Parallel dazu sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Plaung berührt wird, Stellungnahmen zum Planvorentwurf, einschließlich der textlichen Festsetzung und zur Begründung eingeholt werden.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-328/2017 am 28.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) eingeleitet.

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist die Absicht der Firma Friedrich GbR eine Erweiterung ihres Betriebsstandortes im Ortsteil Hundeluft vornehmen zu wollen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt), am nordöstlichen Ortsrand, unmittelbar östlich an die Roßlauer Straße angrenzend.

Nördlich davon verläuft ein überwiegend landwirtschaftlich genutzter Weg (Bräsener Weg), welcher den Rosselauen zwischen Hundeluft und Bräsen zustrebt. Östlich befinden sich gärtnerisch genutzte Flächen und südlich des Plangeltungsbereiches die bestehende Nachbarbebauung mit Nebengelassen sowie ebenfalls anteilig gärtnerischer Nutzung.

Aus Sicht der Stadt Coswig (Anhalt) ist dieses Planungsziel mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar, jedoch nicht ohne das vorliegende Bebauungsplanverfahren. Letzteres resultiert aus der Lage der Erweiterungsflächen, die zum Teil auch außerhalb der 2006 wirksam gewordenen Innenbereichssatzung und des Umstandes, dass die Betriebserweiterung sich als nicht privilegiertes Vorhaben überwiegend auf Außenbereichsflächen (Baurecht gemäß § 35 BauGB) befindet.

Die einzelnen vorgesehenen Festsetzungen sind der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Stand Vorentwurf) gemäß Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Zur Tragung der Planungskosten wurde mit der Fa. Friedrich GbR ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen (siehe Beschluss COS-BV-357/2017 vom 28.09.2017)

Anlagen:

1. - Planzeichnung Bebauungsplanes Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt), (Stand Vorentwurf 07.03.2018)
2. - Begründung (Stand Vorentwurf 07.03.2018)
 - 2.1. - Biotop- und Nutzungstypen
 - 2.2. - Nutzungsbeispiel

.....
Nössler
Bauausschussvorsitzender